

LAG Mädchen*politik e. V. Baden-Württemberg, Stuttgarter Str. 61, 70469 Stuttgart

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Baden-Württemberg
Referat 86, Europäischer Sozialfonds
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 18.09.2026

Stellungnahme des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg im Rahmen der Online-Konsultation zur Vorbereitung der ESF-Förderperiode 2028-2034:

Teilzeitausbildung als Instrument der Fachkräftesicherung fortführen und weiterentwickeln

Sehr geehrte Frau Arzbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg spricht sich ausdrücklich dafür aus, die Förderung der Teilzeitausbildung auch in der kommenden ESF-Förderperiode 2028-2034 fortzuführen und auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiterzuentwickeln.

Teilzeitausbildung verbindet mehrere zentrale Anliegen des künftigen Europäischen Sozialfonds: Sie eröffnet den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, stärkt das Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenzial, unterstützt soziale Inklusion und Chancengleichheit und trägt dazu bei, Ausbildung mit familiären und pflegerischen Verpflichtungen zu vereinbaren. Damit verbindet sie individuelle Unterstützung mit arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Zielen.

Vor dem Hintergrund eines voraussichtlich deutlich geringeren ESF-Budgets kommt Förderansätzen eine besondere Bedeutung zu, die mehrere Ziele miteinander verbinden und in der Praxis zugleich bereits erprobt sind. Die Teilzeitausbildung ist hierfür ein geeigneter Ansatz.

Die kommende ESF-Förderperiode sollte zwei Ebenen miteinander verbinden: die individuelle Unterstützung auf dem Weg in eine Teilzeitausbildung und die weitere Verankerung des Modells im regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Teilzeitausbildung erschließt zusätzliche Fachkräftepotenziale

Teilzeitausbildung ermöglicht einen qualifizierten Berufsabschluss auch für Menschen, für die eine Ausbildung in Vollzeit aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht oder nur schwer realisierbar ist.

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

c/o Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik e.V. Baden-Württemberg · Stuttgarter Str. 61 · 70469 Stuttgart

Tel: 0711 80 67 08-98 · **Fax:** 0711 80 67 08-99 · **E-Mail:** info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de · **Web:** www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de

Bankverbindung: Postbank Stuttgart · **IBAN:** DE 64 6001 0070 0312 4547 07 · **BIC:** PBNKDEFF

Insbesondere Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung können dadurch einen Ausbildungsweg einschlagen, der unter den Bedingungen einer Vollzeitausbildung häufig nicht möglich wäre.

Teilzeitausbildung ist damit nicht allein ein Instrument sozialer Unterstützung. Sie trägt ebenso dazu bei, bislang nicht oder nur eingeschränkt erreichbare Arbeitskräftepotenziale für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erschließen und Menschen langfristig in qualifizierte Beschäftigung zu bringen.

Damit leistet die Teilzeitausbildung einen direkten Beitrag zu den vorgesehenen ESF-Schwerpunkten Beschäftigung, Arbeitskräfteangebot, Bildung und Kompetenzerwerb, Chancengleichheit und soziale Inklusion sowie zur Bewältigung des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs.

Die bisherige Förderung zeigt nachweisbare Ergebnisse

Die seit 2022 bestehende ESF+-Förderlinie „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende“ wird derzeit in fünf Projektverbünden mit 23 Standorten umgesetzt. Zum Stichtag 30.04.2024 waren laut Evaluationsbericht 600 Eintritte von Teilnehmenden registriert. 79 % der Teilnehmenden waren bei Eintritt arbeitslos, 49 % langzeitarbeitslos und 72 % verfügten über einen niedrigen formalen Bildungsstand. 39 % waren zwischen 18 und 29 Jahre alt.

Auch bei den Übergängen zeigen sich belastbare Ergebnisse: Der Anteil der Teilnehmenden, die sich nach dem Projektaustritt in schulischer oder beruflicher Bildung befanden oder einen Arbeitsplatz hatten, lag bei allen fünf Projektverbünden über dem Sollwert von 44 %. Je nach Projektverbund wurden Werte von knapp 50 % bis über 70 % erreicht. Von den in der Online-Befragung erfassten Teilnehmenden hatten 25 von 34 während der Projektteilnahme eine Ausbildung oder Umschulung begonnen; 18 davon absolvierten diese in Teilzeit.

Die Ergebnisse verdeutlichen die Wirksamkeit der Förderlinie. Sie sprechen für die Fortführung des Förderansatzes und für seine gezielte Weiterentwicklung.

Teilzeitausbildung sollte weiterhin als strategisch bedeutsamer Ansatz verstanden werden

Die Teilzeitausbildung wurde in der laufenden ESF+-Förderperiode als Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt. Dies unterstreicht ihren übergreifenden Charakter: Sie verbindet berufliche Integration, Qualifizierung, Fachkräftesicherung, soziale Teilhabe und Vereinbarkeit und trägt zugleich dazu bei, Teilzeitausbildung stärker im regulären Ausbildungssystem zu verankern. Gleichzeitig fördert sie die Erprobung und Verbreitung eines innovativen Konzepts. Zudem hat sich die Teilzeitausbildung bereits in den letzten Jahren als erfolgreiche ESF-Förderlinie bewährt. Nicht zuletzt ist die Vernetzung unter den Trägern über das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg und die Vielzahl an Angeboten des Netzwerks beispielhaft.

Gerade bei begrenzten Fördermitteln sollte ein Ansatz fortgeführt werden, der mehrere übergeordnete ESF-Ziele gleichzeitig adressiert und dessen Strukturen und Wirkungen bereits erprobt sind. Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg spricht sich daher dafür aus, die Teilzeitausbildung auch in der kommenden Förderperiode erneut als Vorhaben von strategischer Bedeutung zu berücksichtigen.

Zielgruppenperspektive weiterentwickeln

Die bisherige Zielgruppenausrichtung sollte weiterentwickelt werden, ohne die Förderlinie durch eine Vielzahl einzelner Zielgruppendefinitionen zu überfrachten.

Die Öffnung für Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften hat sich als sinnvoll erwiesen. Auch junge Menschen – darunter junge Mütter – konnten bereits bisher an den Projekten teilnehmen und sollten weiterhin berücksichtigt werden. Die vorliegenden Daten zeigen zudem, dass junge Menschen einen relevanten Anteil der erreichten Teilnehmenden ausmachen.

Aus unserer Sicht sollte deshalb künftig stärker der gemeinsame Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt stehen: Gefördert werden sollten Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation eine Ausbildung in Vollzeit nicht oder nur schwer realisieren können und deshalb einen flexibleren Zugang zu einem qualifizierten Berufsabschluss benötigen.

Mit einer solchen Zielgruppenerweiterung könnte die Förderung Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung ebenso erreichen wie weitere Personen mit vergleichbaren Vereinbarkeits- und Zugangshürden. Die Förderung sollte sich dabei nicht primär an einzelnen Merkmalen, sondern an der konkreten Lebenssituation und dem daraus entstehenden Bedarf an Teilzeit ausrichten.

Individuelle Begleitung als zentraler Förderbestandteil

Die Zielgruppen der Teilzeitausbildung sind hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Erwerbsbiografie und familiärer Situation heterogen (z.B. Personen in Familienverantwortung, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, junge Menschen ohne Berufsabschluss). Entsprechend sollte die Förderung an der individuellen Lebenssituation und am konkreten Unterstützungsbedarf ausgerichtet werden.

Im Mittelpunkt sollte weiterhin die Aufnahme einer Teilzeitausbildung und die Stabilisierung insbesondere in der Anfangszeit der Ausbildung sowie darüber hinaus stehen, um erfolgreiche Berufsabschlüsse zu gewährleisten. Je nach individueller Situation können dabei vorbereitende Schritte oder zusätzliche Bildungs- und Qualifizierungsschritte sinnvoll sein. Entscheidend ist eine passgenaue Begleitung statt einer Vielzahl standardisierter Angebote.

Eine solche individuelle Ausrichtung stärkt die Wirkung des ESF in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion.

Nachbetreuung nach Ausbildungsbeginn als fester Förderbaustein

Die Aufnahme einer Teilzeitausbildung ist ein wichtiger Schritt, aber noch keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss. Gerade in der Übergangsphase nach Ausbildungsbeginn können erneut Probleme auftreten, etwa bei der Vereinbarkeit, bei organisatorischen Fragen oder im Zusammenspiel zwischen den Auszubildenden, den Betrieben und der Berufsschule.

Deshalb sollte die Nachbetreuung als eigener und verbindlicher Baustein in die Förderung aufgenommen werden. Sie sollte zeitlich begrenzt und bedarfsorientiert ausgestaltet sein und insbesondere dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Mögliche Bestandteile sind die Begleitung bei Problemen im Ausbildungsverlauf, Unterstützung bei Vereinbarkeitsfragen, Vermittlung an geeignete Fachstellen sowie bei Bedarf die Beratung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen.

Individuelle Förderung und strukturelle Verankerung zusammendenken

Damit Teilzeitausbildung langfristig stärker zum selbstverständlichen Bestandteil des Ausbildungssystems wird, reicht individuelle Begleitung allein nicht aus. Betriebe, Kammern, Berufsschulen, Agenturen für

Arbeit und Jobcenter müssen weiterhin für die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung sensibilisiert und bei ihrer Umsetzung unterstützt werden.

Eine zukünftige Förderung sollte deshalb auch strukturelle Arbeit ermöglichen. Dazu gehören die Ansprache und Gewinnung von Ausbildungsbetrieben, die Zusammenarbeit mit Kammern und Berufsschulen, der fachliche Austausch mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie Öffentlichkeitsarbeit und der Transfer guter Praxis.

Dabei ist den unterschiedlichen regionalen und berufsspezifischen Voraussetzungen Rechnung zu tragen.

Landesweite Koordinierung sichern

Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg sollte auch in der kommenden Förderperiode die fachliche Koordinierung der geförderten Projektverbünde übernehmen.

Die landesweite Vernetzung bündelt Erfahrungen aus der Praxis, unterstützt den Wissenstransfer zwischen den Projekten, stärkt die fachliche Weiterentwicklung und erhöht die Sichtbarkeit der Teilzeitausbildung. Gleichzeitig schafft sie eine kontinuierliche Schnittstelle zwischen Projektverbünden, Praxis, Politik, Verwaltung und weiteren Akteur*innen des Ausbildungssystems.

Gerade wenn die Teilzeitausbildung erneut als strategisch bedeutsamer Ansatz ausgestaltet werden soll, ist eine solche übergreifende Struktur ein wesentlicher Bestandteil ihrer Wirkung.

Empfehlungen für die ESF-Förderperiode 2028–2034

Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg empfiehlt daher,

1. die Förderung der Teilzeitausbildung fortzuführen;
2. die Teilzeitausbildung ausdrücklich als Instrument zur Erschließung zusätzlicher Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenziale sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung zu positionieren;
3. die individuelle Beratung und Begleitung als zentralen Förderbestandteil beizubehalten;
4. die Förderung für Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung unabhängig von einem SGB-II-Bezug weiterzuentwickeln und die Zielgruppendefinition stärker an der konkreten Lebenssituation und dem Bedarf an Teilzeitausbildung auszurichten;
5. insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss, einschließlich junger Mütter, angemessen zu berücksichtigen;
6. die Nachbetreuung nach Ausbildungsbeginn als festen Förderbaustein aufzunehmen;
7. die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Berufsschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcentern und weiteren relevanten Akteur*innen zu stärken;
8. die landesweite Öffentlichkeits- und fachpolitische Arbeit sowie den Transfer guter Praxis weiter auszubauen;
9. die fachliche Koordinierung der Projektverbünde weiterhin beim Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg anzusiedeln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Sammet
Geschäftsführung

Kontakt für Rückfragen:
Anja Tschanter, Projektreferentin Teilzeitausbildung
Mobil: 0151 / 42048871
tschanter@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de